

Terminplanung rund um den Stundenplan

Beitrag von „plattyplus“ vom 29. Januar 2019 22:12

Zitat von Karl-Dieter

Oder ein anderes Beispiel: Eine Kollegin an der Schule meiner Frau (Grundschule) will wegen den Kindern nicht zur 1. Stunde kommen, Montags sogar erst zur 3. Aber Klassenleitung.

Wie soll das denn realistisch laufen? Du kannst in die ersten Stunden doch nicht immer nur Kunst/Musik/ u.ä. legen.

Gegenbeispiel: Du hast am Vortag abends bis 21 Uhr Unterricht und gemäß Arbeitsschutz danach eine Mindest-Ruhepause von 11 Stunden. Fahrzeiten sind dein Privatproblem, es geht rein um die Einsatzzeiten in der Schule. Also eigentlich dürftest du dann am nächsten Morgen erst wieder ab 8 Uhr eingesetzt werden. Ist zwar auch hart an der Grenze, aber legal.

Jetzt guckst am Vortag auf den Vertretungsplan und stellst fest, daß du anstatt um 9.15 Uhr bereits um 7.30 Uhr wieder antreten mußt, weil dich die Schulleitung für eine Vertretungsstunde in der 1. Stunde in einer dir unbekannten Klasse in einem dir unbekannten Fach eingeteilt hat.

Und nu?

Als Angestellter hieße das rein rechtlich: Du mußt die Vertretung machen, allerdings unterbrichst du damit die 11 Stunden Ruhezeit, was dazu führt, daß direkt nach der Vertretung die Ruhepause von mindestens 11 Stunden von vorne beginnt. Also müßtest du eigentlich um 8.15 Uhr nach der Vertretung die Sachen packen, sofort ins Bett für die nächsten 11 Stunden und deinen eigenen Unterricht entsprechend sausen lassen.

Aus dem gleichen Grund haben wir damals in meinem alten Betrieb alle Firmenhandys wieder abgeschafft. Sobald da jemand in der Ruhezeit geschäftlich angerufen hat, und wenn dadurch die Ruhezeit auch nur für eine Minute unterbrochen wurde, fing der 11-Stunden Turnus von vorne an und die Mitarbeiter hatten entsprechend am Folgetag in der eigentlichen Arbeitszeit Zwangs-Ruhepause von 11 Stunden.

Als Beamter ist der Mist zulässig, weil das Land NRW die Europäische Arbeitszeitrichtlinie nie in Landesrecht umgesetzt hat.